



© Europäische Union 2014

Die EU

Was wir an ihr haben

Inhalt



■ Binnenmarkt	4	■ Arbeit und Soziales	14
■ Umwelt	5	■ Wettbewerb	15
■ Klima und Energie	6	■ Gesundheitsversorgung	16
■ Verkehr	8	■ Euro	18
■ Digitale Wirtschaft	10	■ Finanzmarktregulierung	20
■ Datenschutz	12	■ Jugend	21
■ Verbraucherschutz	13	■ Außenpolitik	22



© dpa

„Nichts kommt von selbst und nur wenig ist von Dauer.“ Diese Mahnung von Willy Brandt beschreibt gut, was in Europa derzeit auf dem Spiel steht. Wir waren uns womöglich schon zu sicher, dass der Prozess des Zusammenwachsens in der Union unumkehrbar sei. Die Erfolge waren selbstverständlich geworden, und vieles, was an Fehlentwicklungen zu Recht kritisiert wird, stellte die Europäische Union zu Unrecht an den Pranger. Vieles geschah auf Drängen der Nationalstaaten. Und mancher faule Kompromiss war der Interessenvielfalt der inzwischen 28 Mitgliedsländer geschuldet. Es gibt eben keinen Bestimmer in der EU. Und das ist gut so, auch wenn manche gerne eine Dominanz Deutschlands beklagen, andere sie einfordern.

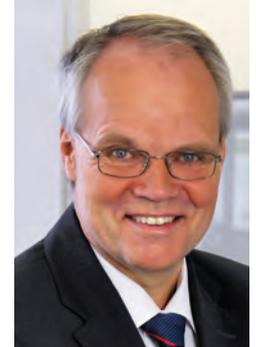


Dass nichts selbstverständlich ist, zeigt aktuell nicht nur die Tragödie um Griechenland. Wenn Dänemark zur Abwehr des Flüchtlingsstroms wieder Grenzkontrollen einführt, kann man ahnen, was es heißen würde, wenn die Schlagbäume in Europa wieder aufgebaut würden. Dass man durch diesen Kontinent problem- und schrankenlos hin und her reisen, dass man sich überall in den Mitgliedsländern niederlassen und arbeiten kann, das war noch für unsere Großeltern ein Traum und für unsere Eltern eine Herausforderung. Und wie lästig es sein kann, wenn man bei jedem Grenzübertritt Geld wechseln muss, erinnern viele nicht mehr. Dabei liegt diese Zeit nicht einmal zwei Jahrzehnte zurück. Dass die Europäische Union ein riesiges Friedensprojekt ist, mag mancher nicht mehr hören. Doch dort, wo dieser Friede fehlt, blickt man sehnsüchtig nach Europa, machen sich viele auf den Weg zu uns.

Nein, Europa ist nicht nur ein ökonomisches Projekt. Es ist und bleibt auch ein menschliches. Das sollten wir bei allem Jonglieren mit Milliarden nicht vergessen. Nur wenn diese Idee Menschen zusammenführt, wenn wir diese Begegnungen suchen, um einander besser zu verstehen, werden wir begreifen, dass die Vielfalt dieses Kontinents seinen Charme ausmacht, dass es nicht darum gehen kann, diese Unterschiede einzuebnen, wir aber voneinander lernen können. Europa wächst nicht von selbst. Es braucht weniger Verwalter, aber wieder mehr Europäer.

Thomas Hauser
Chefredakteur
Badische Zeitung

Euro-Krise samt der alptraumhaften Griechenland-Tragödie, Erstarren euroskeptischer politischer Kräfte, ein möglicher Austritt Großbritanniens – die Europäische Union steht wieder einmal vor großen Herausforderungen, die den Zusammenhalt dieses weltweit einzigartigen Gebildes auf den Prüfstand stellen.



Dabei wird leicht übersehen, welche großen Vorteile die EU jedem einzelnen Bürger gebracht hat. Die vorliegende Broschüre möchte einmal gegen den Strich der alltäglichen Berichterstattung bürsten und herausstreichen, was wir an der EU haben.

So hat uns die Errichtung des Binnenmarkts mehr grenzüberschreitenden Wettbewerb beschert. Das Ergebnis sind bessere und gleichzeitig preisgünstigere Produkte und Dienstleistungen. Den Bürgern in der EU steht heute der größte Binnenmarkt der Welt offen.

Das klingt jetzt vielleicht etwas abstrakt. Betrachten wir einmal den Telekommunikationssektor, der noch Anfang der 1990er Jahre von staatlichen Monopolen geprägt war. Viele Verbraucher waren einem einzigen Anbieter ausgeliefert, mit hohen Preisen und mäßigem Service.

Dass dies heute nur noch eine verblässende Erinnerung ist, haben wir der EU zu verdanken. Sie war es, die – teils gegen erhebliche Widerstände der Mitgliedstaaten – die Märkte für Telefone und Telefonate, Daten- und Satellitendienste geöffnet hat.

Die Schengen-Abkommen haben uns offene Grenzen beschert. Vorbei sind die Zeiten, als man für den Sommerurlaub stundenlang an den Grenzübergängen in sengender Hitze im Stau stehen musste.

So gibt es noch viele Beispiele, die wir in dieser Broschüre aufgelistet haben. Nehmen Sie sich einmal die Zeit, sie durchzublättern. Sie werden staunen, in wie vielen Bereichen die EU unser Leben verbessert hat. Und warum wir allen Grund haben, uns weiter für diese Europäische Union einzusetzen.

Prof. Dr. Lüder Gerken
Vorsitzender der Stiftung Ordnungspolitik und des
cep | Centrum für Europäische Politik in Freiburg

Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital können frei von einem ins andere Land wechseln. Ohne den Binnenmarkt wären viele Produkte teurer, und die Auswahl wäre auch dürftiger.

Neue Perspektiven für Unternehmen und Arbeitnehmer

Der Binnenmarkt ermöglicht es den Unternehmen, ihre Produkte in der gesamten EU ungehindert anzubieten. Im gemeinsamen Markt wird ihre Expansion nicht mehr durch Zölle und Abgaben behindert. Auch kleine Unternehmen bekommen auf diese Weise Chancen, die sie vorher nicht hatten. Insbesondere Deutschland, mit seinen vielen exportorientierten Mittelständlern, profitiert stark vom Binnenmarkt. Auch darf sich jeder in einem anderen EU-Land niederlassen und dort ein Unternehmen gründen. Um das noch leichter zu machen, hat die EU erste Schritte unternommen, um ein europäisches Gesellschaftsrecht zu schaffen. Die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft – kurz: „SE“ von „Societas Europaea“ – gibt es schon. Andere Gesellschaftsformen wie europäische GmbHs sollen folgen.

Freier Warenverkehr

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schreibt vor, dass der freie Warenverkehr ungehindert vonstatten gehen kann. Zentral ist hierbei das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Es besagt, dass jeder Mitgliedstaat auf seinem Hoheitsgebiet grundsätzlich den Verkauf von Gütern akzeptieren muss, die in einem anderen Mitgliedstaat nach den dort geltenden Vorschriften

hergestellt wurden. Ausnahmen sind lediglich aus übergeordneten Gründen des Allgemeininteresses möglich, beispielsweise zum Schutz der Gesundheit oder der Umwelt. Ergebnis dieser EU-Politik sind niedrigere Preise und eine größere Produktvielfalt für den Verbraucher.

Pkw-Markt endet nicht mehr an der Grenze

Der freie Warenverkehr führt beispielweise dazu, dass sich jeder Bürger sein Auto überall in der EU kaufen und Preisvorteile nutzen kann. Kfz-Importe aus EU-Mitgliedsländern, in denen die Autopreise niedriger sind, wurden von der EU nämlich konsequent möglich gemacht. Zudem wurden alle Vertragswerkstätten zu Garantieleistungen verpflichtet, egal in welchem Land das Auto gekauft wurde.

Grenzenlos reisen und arbeiten

Mit den Schengener Abkommen sind die Grenzkontrollen zwischen fast allen EU-Mitgliedsländern weggefallen. Außerdem können EU-Bürger in jedem EU-Mitgliedsland arbeiten. Akademische und berufliche Qualifikationen werden im Prinzip in der gesamten EU anerkannt. In den meisten Fällen werden auch Rentenansprüche, soziale Schutzrechte und die Gesundheitsversorgung durch einen Umzug innerhalb der EU nicht aufs Spiel gesetzt.



Was noch zu tun ist

Um auch das Recht auf grenzüberschreitende Unternehmensgründungen mit noch mehr Leben zu füllen, ist die Entwicklung eines europäischen Gesellschaftsrechts der richtige Weg. Hier gibt es allerdings noch einiges zu tun. Eine noch größere Baustelle ist der Dienstleistungsmarkt. Er ist immer noch stark durch nationale Gesetze reguliert.

Oft werden nationale Regulierungen bewusst als protektionistische Mittel eingesetzt, um ausländische Dienstleister fernzuhalten. Insbesondere wird die Erbringung von freiberuflichen Dienstleistungen durch Markteintrittshindernisse erschwert. Für einen Binnenmarkt, der den Namen verdient, müssen diese Hemmnisse beseitigt werden. (cep)

Die EU hat die Kompetenz, gemeinsame Umweltnormen zu setzen, die in allen Mitgliedsländern zu beachten sind. Im Mittelpunkt der EU-Umweltstrategie steht das Vorsorgeprinzip: Umweltprobleme sollen durch vorbeugende Maßnahmen verhindert und Umweltbelastungen im besten Fall schon an der Quelle beseitigt werden.

Begrenzung der Luftschadstoffe

Die EU ist auf diesem Gebiet bereits seit den 1970er Jahren aktiv. Seitdem hat sie für mehrere einschneidende Maßnahmen gesorgt: Beispielsweise dürfen die EU-Mitgliedstaaten nur noch eine bestimmte Gesamtmenge an Luftschadstoffen ausstoßen. Zudem wurde auch der Luftschadstoffausstoß einzelner Industrieanlagen und Kraftwerke begrenzt.

Weniger Gesundheitsprobleme

Weniger Umweltbelastung führt zu einer geringeren Zahl vorzeitiger Todesfälle, zu weniger Gesundheitsproblemen, zu geringeren Ernteverlusten, weniger Gebäudeschäden und einer geringeren Schädigung der Ökosysteme. Erst die grenzübergreifende Zusammenarbeit hat eine fundamentale Verbesserung der Umweltsituation ermöglicht.

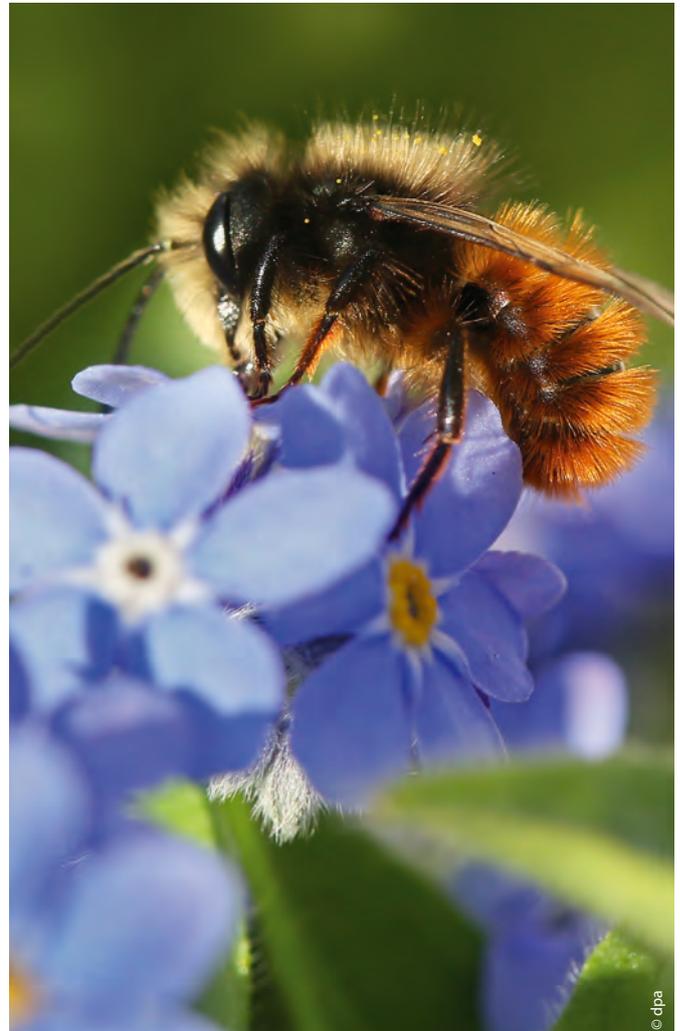
Saubere Gewässer

Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahrzehnte sowie die Verschmutzung durch Landwirtschaft, Industrie, Haushalte und Abfalldeponien belasten die Gewässer erheblich. Die EU hat zahlreiche Vorschriften zum Schutz und zur Sanierung europäischer Gewässer erlassen; dies hat die Qualität unserer Flüsse und Seen und nicht zuletzt unseres Trinkwassers stetig verbessert. Die Zeiten massenhaften Fischsterbens in unseren Flüssen sind vorbei.

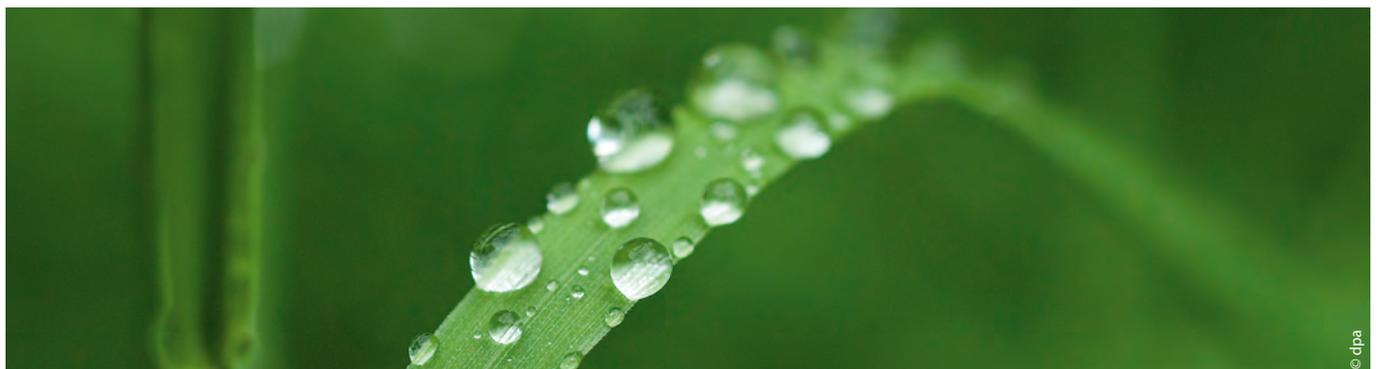
Auf der Webseite der Europäischen Umweltagentur können die EU-Bürger direkt überprüfen, wie es um ihr Badegewässer steht. Außerdem müssen alle Küstenstaaten in der EU dazu beitragen, die Meeresumwelt – Artenvielfalt und Lebensräume – zu schützen und eine nachhaltige Nutzung der Meere zu garantieren.

Was noch zu tun ist

Vor allem müssen alle Mitgliedstaaten die Vorgaben der EU konsequent um- und durchsetzen, da sonst die Umwelt weiter leidet und der Wettbewerb zwischen Unternehmen



verzerrt wird. Unternehmen würden sonst in Mitgliedstaaten ziehen, in denen man es mit dem Umweltrecht nicht so genau nimmt, um die Kosten des Umweltschutzes einzusparen. (cep)



Die EU ist weltweit Vorreiter beim Klimaschutz. Das hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Energieversorgung. Die EU bemüht sich deshalb auch, eine sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom und Gas sicherzustellen.

Die Klimapolitik der EU

Mit ihrem „20-20-20-Ziel“ will die EU bis 2020 auf drei Arten gegen Klimawandel vorgehen: 20% weniger Treibhausgase, 20% weniger Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen und 20% Energie aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne. Bis 2030 sollen diese Ziele weiter gesteigert werden. Speziell für die Verringerung der Treibhausgase um 20% bis 2020 und um 40% bis 2030 hat die EU ein wirkungsvolles System eingeführt: Das EU-ETS.

Aufspaltung der Monopole

Die Energieversorgung wurde früher durch Monopolunternehmen gewährleistet, Wettbewerb gab es nicht. Dies hat die EU

geändert. Heute wird Wettbewerb sowohl bei der Erzeugung als auch beim Vertrieb von Strom und Gas ermöglicht, wodurch Druck auf die Preise entsteht – zum Wohle der Verbraucher.

Sinkende Stromkosten

Auch wenn viele der EU-Vorgaben für den Energiebinnenmarkt noch nicht in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt worden sind, kann man bereits Erfolge erkennen. So sind die eigentlichen Stromkosten – für die Erzeugung und den Transport zum Verbraucher – in Deutschland nach der Liberalisierung 1998 deutlich gesunken. Sie machen heute weniger als 50% des Strompreises aus. Der überwiegende Teil entfällt mittlerweile auf Steuern und Abgaben.



Handel mit Emissionsrechten

EU-ETS steht für „Europäisches Emissionsrechte-Handelsystem“: Die EU legt für Kraftwerke und bestimmte Industrieanlagen fest, wie viele Tonnen Treibhausgasemissionen in der EU jedes Jahr ausgestoßen werden dürfen. Wer solche Gase emittieren will, muss grundsätzlich Emissionsrechte ersteigern. Die großen Vorteile dieses Systems: Erstens ist die Obergrenze unverrückbar. Zweitens wird sie zu den geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten erreicht. Denn diejenigen Unternehmen bieten am höchsten,

bei denen andere Maßnahmen zur Emissionsvermeidung – etwa durch effizientere Brennstoffnutzung – am teuersten wären. Billiger geht Klimaschutz nicht.

Energiebinnenmarkt

Außerdem sollen die nationalen Strom- und Gasmärkte zu gemeinsamen Märkten zusammenwachsen. Dadurch sollen die Verbraucher ihren Versorger EU-weit auswählen können. Und es führt – neben wettbewerbsbedingt sinkenden Preisen – auch zu mehr Energieversorgungssicherheit.

Transparentere Kennzeichnung des Energieverbrauchs

Der Konsument kann seine Energiekosten auch durch energiesparende Produkte senken. Heute sind für Produkte wie Kühlschränke oder Herde Energieverbrauchsangaben vorgeschrieben. Anhand einer einheitlichen Skala von Energieeffizienzklassen wird für jedes Produkt übersichtlich ausgewiesen, wie viel Energie es im Vergleich zu ähnlichen Produkten verbraucht.

Energiepolitik ist auch Außenpolitik

Energiepolitik ist immer auch Außenpolitik – wie der jüngste Russland-Ukraine-Konflikt deutlich macht. Die baltischen Staaten und Finnland beziehen z. B. ihr Erdgas zu 100%, Deutschland immerhin zu 30% aus Russland. Eine verstärkte energiepolitische Koordinierung auf EU-Ebene und ein gemeinsames Auftreten in der Energieaußenpolitik können vor politischem Missbrauch durch Drittstaaten schützen.

Digitalisierung und Stromverbrauch

Die EU treibt den Ausbau „intelligenter Stromnetze“ voran. Bei ihnen werden Umfang und Zeitpunkt des Stromverbrauchs beim Verbraucher genau erfasst und über das Internet an den Energieversorger übermittelt. Der wiederum schickt dem Verbraucher Informationen über aktuelle Strompreise zu verschiedenen Tageszeiten, so dass der Verbraucher überlegen kann, ob er z. B. die Waschmaschine sofort oder erst am Abend anwirft.

Die Idee: Wenn Strom knapp ist, ist er teuer. Privathaushalte sind oft flexibler, wann sie Strom verbrauchen, als Industrieunternehmen. Sie können ihre Wäsche aber nur in den Abend verschieben, wenn sie immer wissen, was Strom gerade kostet und um wie viel er am Abend billiger sein wird.



Was noch zu tun ist

Das EU-ETS ist und bleibt das optimale Instrument, wenn man gegen Klimawandel vorgehen will. Die EU muss sich deshalb dafür einsetzen, dass es möglichst auf alle Branchen der Volkswirtschaft ausgedehnt wird.

Die EU hat die Voraussetzungen für den Energiebinnenmarkt geschaffen. Sie muss nun darauf achten, dass die Mitgliedstaaten die EU-Vorgaben konsequent umsetzen. Auch muss sie den hierfür erforderlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Strom- und Gasleitungen vorantreiben. (cep)

Mobilität ist für Bürger und Wirtschaft in der EU von zentraler Bedeutung. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine funktionsfähige und gut vernetzte Verkehrsinfrastruktur, die grenzübergreifende Mobilität von Personen und Gütern im EU-Binnenmarkt über die verschiedenen Verkehrsträger – Straße, Schiene, Luft- und Schifffahrt – hinweg ermöglicht.



Transeuropäisches Verkehrsnetz

Planung, Bau und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur orientierten sich früher ganz überwiegend an nationalen Belangen, ohne Fragen der EU-weiten Mobilität hinreichend zu berücksichtigen. Entsprechend zersplittert und kleinteilig sind die grenzüberschreitenden Verbindungen in der EU. Jedoch hat die EU damit angefangen, dieser Zersplitterung mit Verkehrsprojekten von grenzüberschreitender Bedeutung entgegenzutreten. Die Verkehrsverbindungen sollen besser vernetzt sowie Straße, Schiene, Luft und Schifffahrt eng miteinander verzahnt werden.

Luftverkehr

Heute nutzen viele Europäer die Möglichkeit, zu erschwinglichen Preisen in die Metropolen Europas mit dem Flugzeug zu fliegen. Zu Beginn der 1990er Jahre hat die Europäische Union hierfür die rechtliche Grundlage geschaffen. Ursprünglich hatten je zwei Mitgliedstaaten den Flugverkehr zwischen sich auf ihre nationalen Fluggesellschaften hälftig aufgeteilt. Anbietern aus Drittstaaten war es nicht gestattet, Flüge zwischen zwei anderen Mitgliedstaaten anzubieten. Durch die Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs ist dies nun möglich. Die Folge ist ein stärkerer Wettbewerb zwischen den Fluggesellschaften, der wiederum zu niedrigeren Flugpreisen für uns alle führt.

Was noch zu tun ist

Transeuropäisches Verkehrsnetz

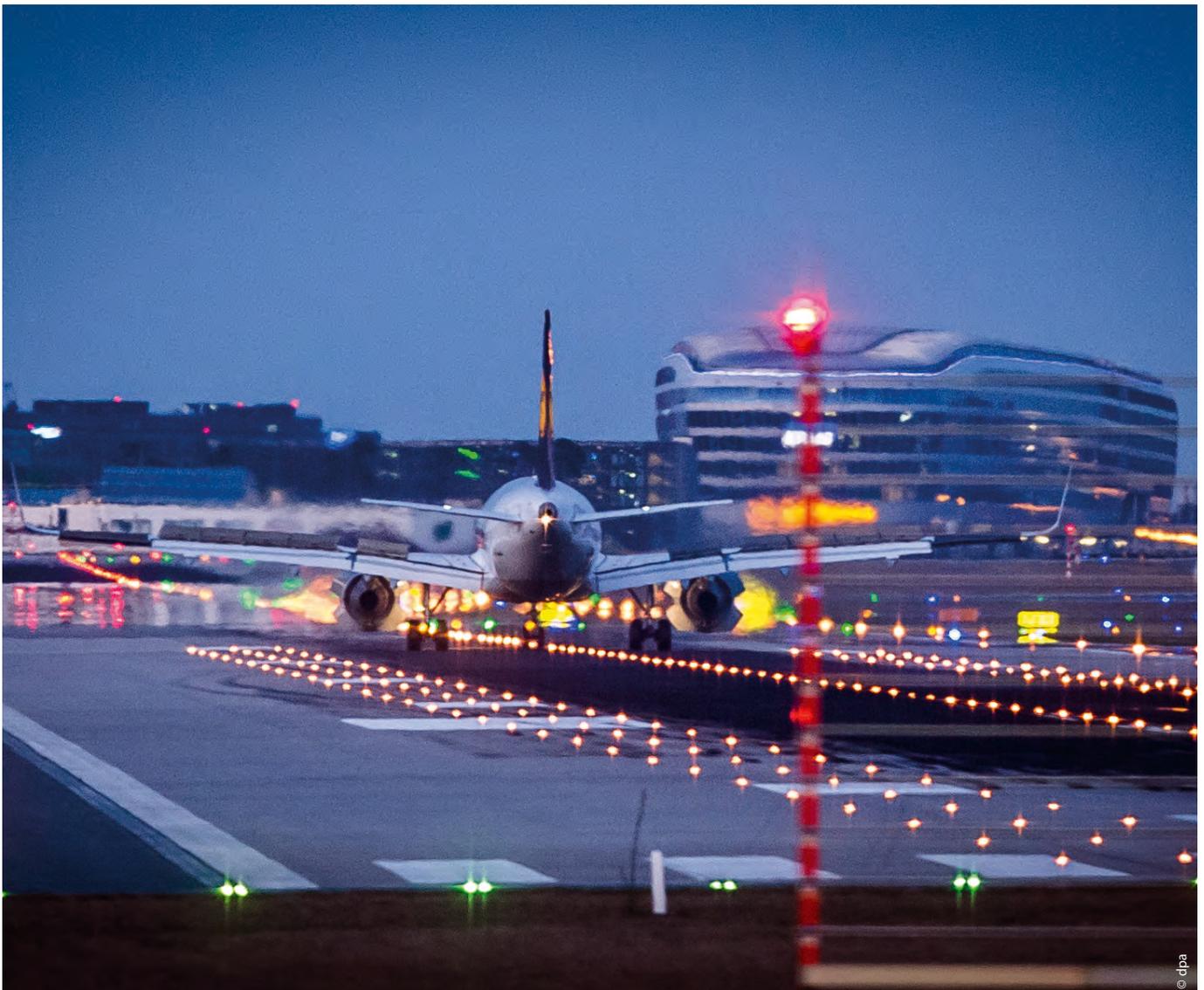
Das TEN-V steckt noch in den Kinderschuhen. Für die weitere Entwicklung Europas ist von großer Bedeutung, dass die EU ihre Vorhaben in den kommenden Jahren entschieden vorantreibt und verwirklicht. Die Verkehrsverbindungen sollen zu einem wirklichen transeuropäischen Verkehrsnetz

(TEN-V) verbunden werden, mit dem Engpässe beseitigt, die Infrastruktur modernisiert und den grenzüberschreitende Verkehr flüssiger gestaltet wird. Zur Verwirklichung dieses Großprojekts stellt die EU bis 2020 insgesamt 26 Milliarden Euro zur Verfügung.

Luftverkehr

Im Luftverkehr stehen der EU noch wichtige Aufgaben bevor, allen voran die Verwirklichung ihres bereits vor zehn Jahren ausgesprochenen Ziels, einen einheitlichen europäischen Luftraum zu schaffen. Das heißt, dass der nutzbare europäische Luftraum nach tatsächlichen Verkehrsflüssen geplant und überwacht wird, um so seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Derzeit ist der Luftraum über Europa noch nach Staatsgrenzen aufgeteilt. Insgesamt 38 Flugsicherungsorga-

nisationen mit teilweise unterschiedlichen Flugsicherungssystemen überwachen ihn. Diese Fragmentierung führt dazu, dass keine optimalen Streckenverläufe gewählt werden können. Ein Flug zwischen zwei europäischen Städten wird somit nur selten auf der direkten und damit kürzesten Strecke durchgeführt. Das bedeutet höheren Treibstoffverbrauch, höhere Flugkosten und höhere Treibhausgasemissionen. Ein einheitlicher Europäischer Luftraum ist daher nötig.



Eisenbahn

Ähnlich wie beim Luftraum hat sich die EU das Ziel gesetzt, einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu schaffen. Die nationalen Eisenbahnunternehmen dürfen zwar heute auch im europäischen Ausland Züge fahren lassen und Alternativen zu den dortigen Bahnunternehmen bieten. Jedoch gibt es weiterhin größere tech-

nische Hindernisse. So sind die Signalgebungssysteme bei weitem nicht einheitlich. Noch problematischer ist das Zulassungsverfahren für Züge. Aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften ist es möglich, dass ein Zug in einem Mitgliedstaat fahren darf, im Nachbarland hingegen nicht. (cep)

Wohl in kaum einem anderen Einzelbereich hat sich der Einsatz der EU für den Verbraucher segensreicher ausgewirkt als im digitalen Sektor. Die EU hat mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts überhaupt erst das Fundament für die Entstehung einer digitalen Wirtschaft gelegt.

Abschaffung staatlicher Monopole

Bis Anfang der 1990er Jahre war der Telekommunikationssektor von staatlichen Monopolen geprägt. Die Verbraucher waren einem einzigen Anbieter ausgeliefert, mit entsprechend hohen Preisen und schlechten Dienstleistungen. Noch Anfang 1989 musste man in Deutschland beispielsweise für ein Ferngespräch umgerechnet 60 Cent pro Minute bezahlen. Damit Wettbewerb überhaupt möglich wurde, hat die EU 1987 – teils gegen erheblichen Widerstand der Mitgliedstaaten – die Märkte geöffnet.

Absenkung der Markteintrittsbarrieren

Ein weiterer wichtiger Schritt: Die EU zwingt die ehemaligen Monopolunternehmen, ihre Telefonleitungen anderen – konkurrierenden – Unternehmen zu öffnen. Wenn diese erst ein komplett eigenes Netz hätten aufbauen müssen, hätten sie kaum eine Chance gehabt, auf dem Markt Fuß zu fassen.

Mehr Sicherheit beim Einkaufen über Grenzen hinweg

Auch das Online-Shopping im EU-Ausland wurde sicherer, zum Beispiel durch EU-weite Vorschriften über Zusatzkosten, Widerrufsfristen und Garantieleistungen. Bei Preisvergleichen verschiedener Flugwerbungen im Internet muss beispielsweise der Flugpreis aufgeschlüsselt und der Endpreis sofort genannt werden. Durch das EU-weite Verbot überzogener Gebühren für die Verwendung von Hotlines wurde eine weitere Quelle versteckter Abzocke ausgetrocknet.



Preise sind kräftig gesunken

Verbraucher können nun zwischen vielen einzelnen Telekom-Anbietern wählen. Das hat den Wettbewerb befeuert und die Preise in den Keller getrieben. Die Liberalisierung hat zu einem Ausmaß an Innovation geführt, das noch bis Anfang 1990 völlig unvorstellbar war: Billig-Vorwahlen für Ferngespräche, Flatrates, Online-Videotheken – all dies ist für uns heute selbstverständlich geworden.



Was noch zu tun ist

Regeln für den digitalen Binnenmarkt

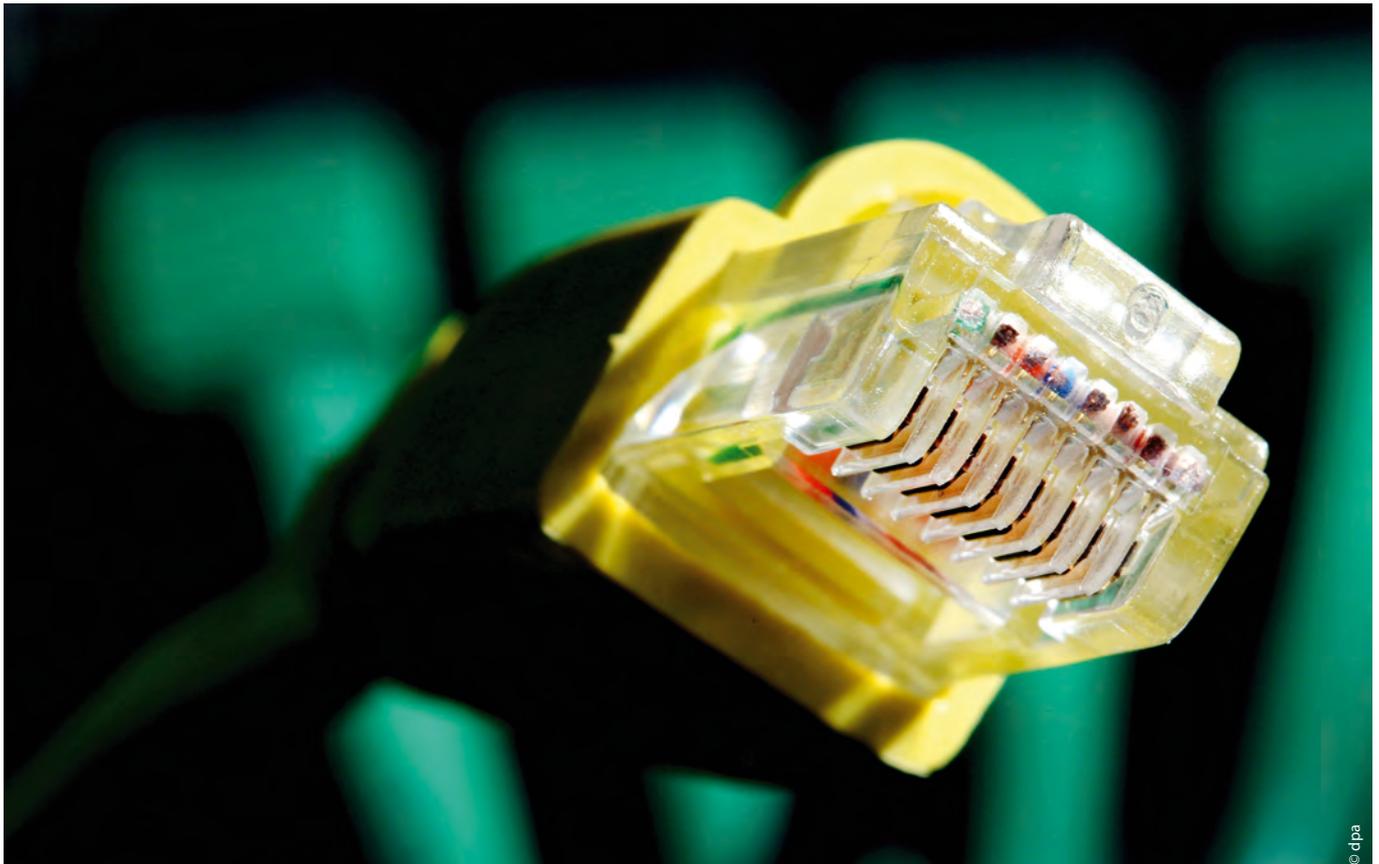
Bislang haben die Käufer bei Online-Einkäufen immer noch mehr Vertrauen in inländische Händler als in ausländische. Zudem wissen sie oft nicht, ob heimisches oder ausländisches Recht gilt. Und wie steht es um die Rechtssicherheit? Hier gibt es für die EU großen Handlungsbedarf.

Wichtig ist auch die Harmonisierung der Copyright-Regeln, denn dies stärkt den Binnenmarkt etwa beim Online-Vertrieb von Musik und Filmen. Momentan stehen diese Produkte Verbrauchern wegen der unklaren Rechtslage oder weil die Verwertungsrechte meist nur national vergeben werden, oftmals nicht legal zur Verfügung. Das verleitet zu illegalem Herunterladen. Besser wäre es, wenn man die Produkte legal erwerben könnte.

Unverzichtbar sind auch klare EU-Regeln für langfristige Investitionen in Breitbandnetze. Sonst wird der Breitbandausbau nicht ausreichend forciert werden.



© dpa



© dpa

Vorsicht vor strengen Netzneutralitätsregeln!

Ebenso brauchen wir vernünftige Regeln zur Frage der sogenannten Netzneutralität. Netzneutralität heißt, dass alle Daten im Internet gleich zu behandeln sind.

Die Netzbetreiber dürfen dann etwa von Online-Videotheken kein zusätzliches Geld dafür verlangen, dass ihre

Filme online schneller durchgeleitet werden, damit man sie ruckelfrei sehen kann.

Ein solches Verbot würde den Netzbetreibern den Anreiz nehmen, ihre Netze weiter auszubauen. Davon hat am Ende niemand etwas. (cep)

Kaum ein Thema wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Datenschutz. In Zeiten der Digitalisierung bekommt dieses Problem eine ganz neue, grenzüberschreitende Dimension. Die EU ist gefragt.

„Recht auf Vergessenwerden“

Beim Datenschutz setzt die EU Maßstäbe: Mit seinem Google-Urteil vom 13. Mai 2014 hat der Europäische Gerichtshof die Grundrechte der Bürger auf Privatsphäre und Datenschutz erheblich gestärkt. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt er ihnen ein „Recht auf Vergessenwerden“: Verbraucher können von Suchmaschinen wie Google verlangen, dass Links zu einzelnen Seiten nicht länger in den Suchergebnissen gelistet werden.

Was noch zu tun ist

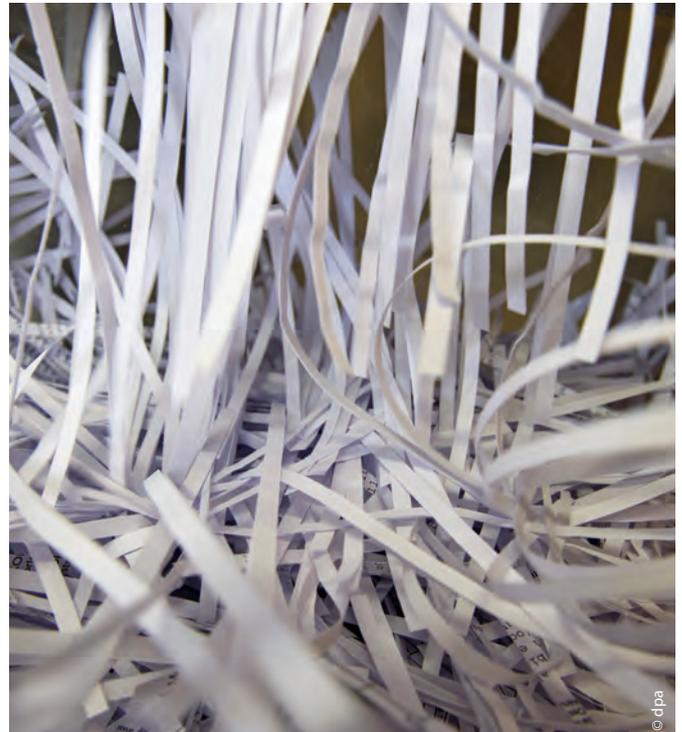
Vollharmonisierung der Datenschutzstandards

Im Prinzip entsteht erst durch eine EU-weite Vollharmonisierung der Datenschutzstandards die Möglichkeit für einen wirksamen Datenschutz im Internet-Zeitalter: Google und Co. können dann nicht mehr einfach in ein anderes Mitgliedsland – wie Facebook nach Irland – ausweichen, um den in Deutschland herrschenden Datenschutz-Standard zu umgehen.

Das Gleiche muss auch für Verarbeiter in Drittländern gelten, wenn EU-Bürger betroffen sind. Genau das strebt die EU mit dem Gesetzentwurf zur sogenannten Datenschutz-Grundverordnung an, der derzeit verhandelt wird.

Glaubwürdiger Datenschutz gegenüber den USA

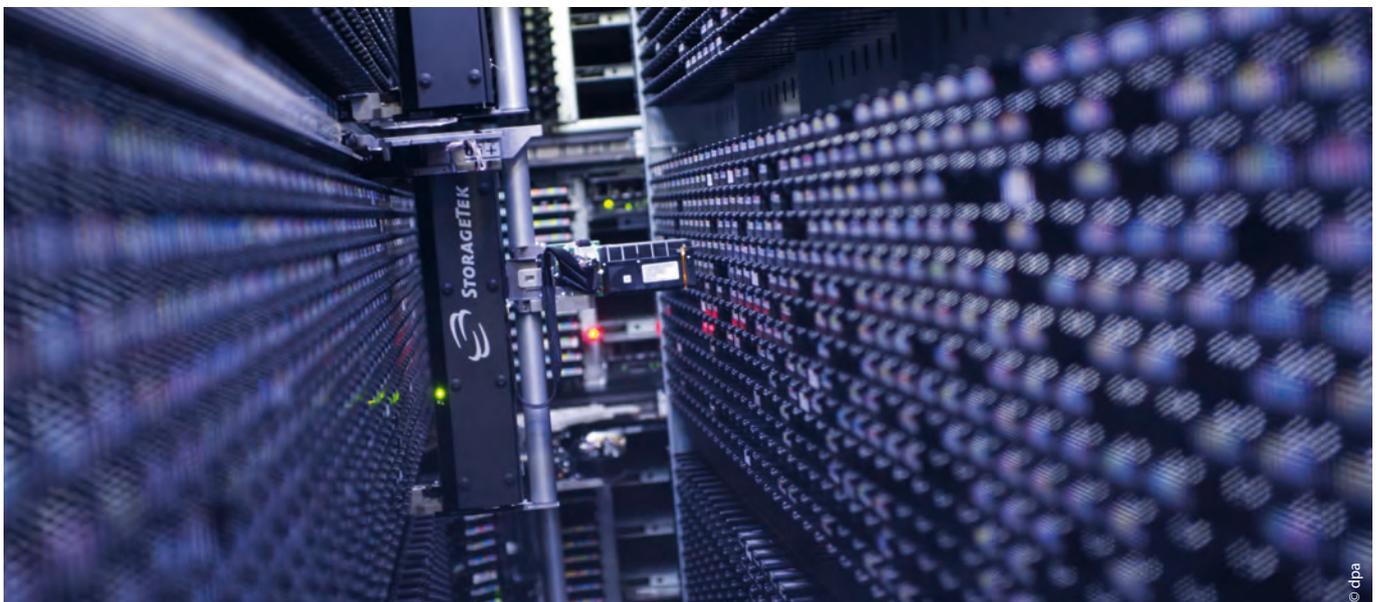
Zudem muss die EU-Kommission darauf bestehen, dass Unternehmen Daten, die sie in der EU sammeln, nur dann in die USA „exportieren“ und dort nutzen dürfen, wenn die US-amerikanischen Datenschutzregeln den europäischen gleichwertig sind.



© dpa

Datenportabilität

Jeder Nutzer soll seinen Datenbestand in einem gängigen Format von einem Anbieter abziehen und dann bei einem anderen Anbieter einspielen und nutzen können. So könnte er beispielsweise mit seinem gesamten Bestand an Facebook-Daten zu einem anderen sozialen Netzwerk wechseln. (cep)



© dpa

Die Verbraucherpolitik, so der Anspruch der EU, soll zu möglichst einheitlichen Mindeststandards führen und die Bürger vor Bedrohungen schützen, die sie selbst nicht abwehren können.

Transparenz für Verbraucher

Geschäftspraktiken, die Verbraucher in die Irre führen, sind EU-weit verboten. Hierzu zählt neben dem Verbot von Lockangeboten auch das Verbot von Werbung, die als Information getarnt ist. Zudem ist die Verwendung irreführender Herkunftsbezeichnungen in der EU untersagt.

Schutz auf Reisen

Aufgrund von EU-Vorschriften genießen Verbraucher auf Bahn- und Flugreisen Mindestrechte. Eines davon ist der Anspruch auf Entschädigungen im Fall von Verspätungen. Bei der Buchung von Pauschalreisen müssen Verbraucher vor und auch nach dem Vertragsabschluss umfassend informiert werden. Zudem erhalten sie einen Sicherungsschein, mit dem sie geschützt sind, falls der Reiseveranstalter pleite geht.

Produkt- und Lebensmittelsicherheit

Für zahlreiche Produkte, etwa Spielzeug und Elektrogeräte, werden Verbraucher durch das Kennzeichen „CE“ auf Einhaltung der EU-Sicherheitsvorschriften hingewiesen. Für Lebensmittel gibt es detaillierte Kennzeichnungsvor-

schriften, die Auskunft darüber geben, wie viele Kalorien und wie viel Fett enthalten sind. Geregelt ist auch, wie Lebensmittel weiterverarbeitet werden, welche Farbstoffe und Zusätze zulässig sind und wie die Lebensmittel in den Handel kommen. Tauchen unsichere Verbraucherprodukte auf, greifen EU-eigene Schnellwarnsysteme: RASFF für Lebens- und Futtermittel, RAPEX für alle anderen.

Rechte bei fehlerhaften Produkten

Die EU hat die Rechte der Verbraucher gestärkt. Sie können heute von vielen Verträgen zurücktreten, die telefonisch oder über das Internet geschlossen werden. Kaufen sie fehlerhafte Produkte, können sie zwei Jahre lang verlangen, dass die Ware repariert oder ausgetauscht wird.

Streitschlichtung zwischen Verbrauchern und Händlern

Weiterhin hat die EU für Verbraucher zeitsparende und günstige Wege zur Streitschlichtung mit Händlern (auch online) geschaffen. Schon seit 2005 können Verbraucher über das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren überdies kostenlose Hilfe bei Problemen mit Einkäufen in anderen EU-Mitgliedstaaten erhalten.



Was noch zu tun ist

Fernziel: Vollharmonisierung des Verbraucherschutzes

Unternehmen, die ihre Güter EU-weit anbieten, müssen weiterhin 28 verschiedene Rechtsregime beachten. Das hemmt den Binnenmarkt. Langfristig führt deshalb kein Weg an einem vollständig vereinheitlichten Verbraucherschutz für die gesamte Europäische Union vorbei.

Leitbild des mündigen Verbrauchers stärken

Gerade im Verbraucherrecht ist der Grat zwischen Schutz und Bevormundung schmal. Aus diesem Grunde hat die EU vor Jahren das Leitbild des mündigen Verbrauchers entwickelt. Es besagt, grob gesagt, dass der Verbraucher zwar informiert, aber nicht manipuliert werden soll. Die EU sollte diesen Weg weiter beschreiten und nicht der Versuchung erliegen, das Konsumverhalten der Menschen zu steuern. (cep)

Jeder Arbeitnehmer soll ungehindert in jedem Mitgliedstaat seiner Berufstätigkeit nachgehen können. Diese allgemeine Regelung ist die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des Binnenmarkts im Arbeitsbereich.



Kooperationsnetz der Arbeitsverwaltungen

Die EU hat ein Netzwerk namens EURES geschaffen. In ihm arbeiten die öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten und andere Partnerorganisationen zusammen. Die Webseiten des EURES-Netzes bieten in erster Linie Informationen, Beratung sowie Arbeitsplatz- und Arbeitnehmervermittlung an. Wer in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit sucht, findet dort freie Stellen und kann seine eigene Bewerbung für Unternehmen hinterlegen.

Reglementierte Berufe

Die Mitgliedstaaten dürfen, um die notwendige Qualität bei der Berufsausübung zu sichern, für einzelne Berufe besondere Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer stellen. Es handelt sich vor allem um Berufe im Handwerk (z. B. Elektriker) und im Gesundheitswesen (z. B. Ärzte).

Allerdings haben die Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, welche Anforderungen nötig sind. Dies führt nicht selten zu Behinderungen bei der grenzüberschreitenden Arbeitnehmermobilität. Die EU ist daher seit Jahren bestrebt, die nationalen Anforderungen einander anzunähern.

Zurückhaltung in der Sozialpolitik

Für die Sozialpolitik hat die EU nur eine ergänzende und koordinierende Zuständigkeit. Sozialpolitik lässt sich auf

nationaler Ebene passgenauer und mit größerer Akzeptanz der Bürger erreichen. Auch kommen in der Sozialpolitik nationale Werte und Traditionen stärker zum Tragen als in den meisten anderen Politikbereichen. Deshalb sollte die Sozialpolitik auch in Zukunft vorrangig auf nationaler Ebene geregelt werden.

Was noch zu tun ist

Einheitliche Anforderungen für reglementierte Berufe

Die EU muss weiter auf möglichst einheitliche Anforderungen an reglementierte Berufe hinwirken. Denn nur so kann zum Beispiel dem Ärztemangel in einem Mitgliedstaat mit arbeitslosen Ärzten aus einem anderen EU-Land begegnet werden.

Mitgliedstaaten können voneinander lernen

Die EU kann dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten voneinander lernen. So können viele Mitgliedstaaten von Deutschland und Österreich erfahren, wie man eine duale betriebliche Berufsausbildung gestaltet. Sie erleichtert den jungen Menschen den Übergang von der Ausbildung in die Berufswelt. Dagegen könnte sich Deutschland vom dänischen Kündigungsschutz- und Arbeitslosenrecht eine Scheibe abschneiden. Mit ihm gelingt es in Dänemark deutlich schneller, Arbeitslose wieder in Lohn und Brot zu bringen. (cep)

Viele Maßnahmen, die die EU ergreift, scheinen uns zunächst nicht zu betreffen. In Wahrheit haben sie aber einen direkten Einfluss auf unser Leben. Dazu gehört nicht zuletzt die Wettbewerbspolitik der EU.

Gegen Kartelle und den Missbrauch von Marktmacht

Nehmen wir beispielsweise das Kartellrecht. Das klingt für die meisten Bürger doch sehr technisch. Aber durch Kartellabsprachen zwischen Unternehmen erleiden Verbraucher einen ganz konkreten Schaden, denn sie müssen die dann höheren Preise zahlen. Die EU-Kommission bekämpft Kartelle intensiv: Gegen zwei Kartelle von internationalen Konzernen, die Fernseher und Computerbildschirme produzieren, hat sie Rekordbußgelder von insgesamt 1,47 Milliarden Euro verhängt. Genauso geht die EU gegen Großunternehmen vor, die ihre Marktmacht missbrauchen. So musste Microsoft 561 Millionen Euro Strafe zahlen, weil es seine starke Stellung im Markt für Computer-Betriebssysteme einsetzte, um den Nutzern seinen eigenen Internet-Browser aufzudrängen.

Schadensersatz besser durchsetzen

Die Europäische Union hat eine Richtlinie verabschiedet, die sicherstellen soll, dass Geschädigte eines Kartells in der gesamten EU ihr Recht auf Schadensersatz leichter durchsetzen können. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie noch in nationales Recht umsetzen. Mit ihrer Hilfe sollen nun potentielle Kartellanten abgeschreckt, das Vertrauen der Bürger in das Rechtssystem gestärkt und die Anreize für Geschädigte, mögliche Kartelle aufzuspüren, erhöht werden.

Was noch zu tun ist

Verbesserte Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden

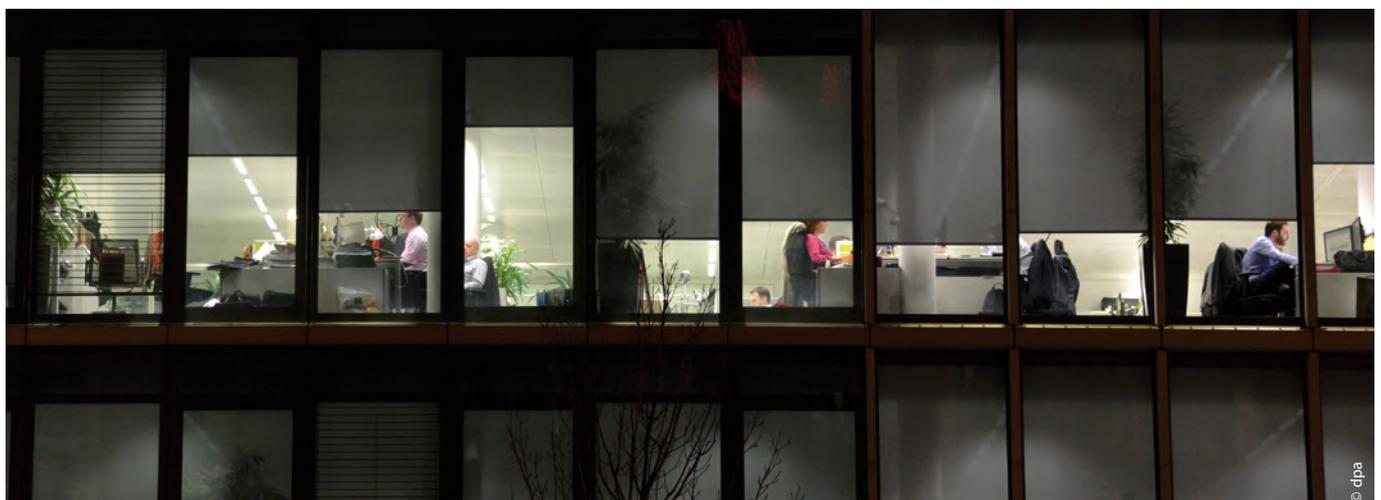
Außerdem sind generell weitere Maßnahmen notwendig, um Kartelle stärker zu bekämpfen. Hierzu zählt auch eine engere Zusammenarbeit mit Wettbewerbsbehörden außerhalb der EU.



© dpa

Schutz vor Marktmacht von Internetfirmen

In nur wenigen Jahren sind im Internet global marktmächtige Unternehmen wie Google und Facebook entstanden. Die EU muss prüfen, wie sie mit ihnen umgehen will. Reichen die gegenwärtigen Befugnisse der Wettbewerbsbehörden aus, um auch auf den digitalen Märkten einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen? (cep)



© dpa

Jeder EU-Bürger darf sich in jedem Mitgliedstaat aufhalten und dabei nicht schlechter stehen als die Inländer. Die EU hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um allen Bürgern in der EU während eines Auslandsaufenthaltes auch eine gute medizinische Versorgung zu gewährleisten.



Europäische Krankenversicherungskarte

Die EU hat eine europäische Krankenversicherungskarte eingeführt. Mit ihr können Versicherte im akuten Krankheitsfall in einem anderen Mitgliedstaat ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen – zu denselben Bedingungen und Kosten wie die Versicherten des jeweiligen Landes. Über die Bezahlung müssen sie sich keine Gedanken machen. Einziger Haken: Ist die Behandlung teurer als in der Heimat, zahlt der Patient die Differenz.

Nationale Krankenversicherung im Ausland

Wer in einem anderen Mitgliedstaat lebt und arbeitet, ist dort wie ein Inländer krankenversichert. Wie sieht es aber aus, wenn ein EU-Rentner aus dem kalten Nordeuropa gerne ein paar Jahre im warmen Süden leben möchte? Die EU hat ein – zugegeben komplexes – System geschaffen, das gewährleistet, dass Rentner ihre nationale gesetzliche Krankenversicherung behalten und am neuen Wohnsitz die notwendigen Behandlungskosten nach den dort geltenden Regeln übernommen werden.

Zugang zu Arzneimitteln

Immer öfter werden Arzneimittel in der Internetapotheke gekauft. Da die Apotheke aber irgendwo im Ausland sitzen kann oder womöglich keine echte Apotheke ist oder mit gefälschten Arzneimitteln handelt, sind EU-weite Schutzvorschriften in diesem Bereich besonders wichtig, denn sie können Leben retten. Die EU hat auf die neuen Gefahren mit dem sogenannten Pharmapaket reagiert. Dazu zählen auch – ab Juli 2015 geltende – Vorschriften, die sich mit der Zulassung von Internetapotheken befassen. Damit soll gewährleistet werden, dass nur echte Apotheken im Internet mit Arzneimitteln handeln. Zudem hat die

EU ein ausgeklügeltes System eingeführt, das die Echtheit jeder Arzneimittelpackung automatisch überprüft.

EU-weite Anerkennung von Rezepten

Wer sein Arzneimittel aus der Apotheke bezieht, konnte in der Vergangenheit in Probleme geraten. Dies immer dann, wenn die ausländische Apotheke das Rezept vom heimischen Arzt nicht anerkannte. Dank der EU ist das seit Ende 2013 kein Problem mehr. Jetzt ist vorgeschrieben, dass Rezepte so ausgestellt werden, dass sie problemlos in einem anderen Mitgliedstaat vorgelegt werden können.



Was noch zu tun ist

Datenschutz gewährleisten

Bereits heute gibt es zahlreiche elektronische und mobile Gesundheitsdienstleistungen („eHealth“ bzw. „mHealth“). So können Diabetiker ihren Blutzuckerspiegel mit dem Smartphone überwachen und die Daten direkt an den Arzt übertragen. Der kann dann dem Patienten sofort mitteilen, was er tun muss.

Für solche Gesundheitsdienstleistungen sind EU-weite Regeln erforderlich. Diese müssen den Interessen der Patienten, insbesondere dem Recht auf Schutz der persönlichen Daten, gerecht werden.

Binnenmarkt für Gesundheitsdienstleistungen schaffen

Bislang macht die Gesundheitsversorgung – außer im Notfall – an den Grenzen halt; einen Binnenmarkt gibt es hier noch nicht. Ein erster Schritt in Richtung Binnenmarkt für Behandlungen in Arztpraxen wäre getan, wenn es der EU gelänge, die Mitgliedstaaten zu einem einheitlichen Verschlüsselungssystem für Diagnosen zu bewegen. Dies würde den Datenaustausch, die Abrechnung und die statistische Erfassung grenzüberschreitend vereinfachen. Weiter ist ein einheitlicher Erstattungskatalog vonnöten, der den einzelnen Behandlungen EU-weit gleiche Punkte zuweist. Die Mitgliedstaaten könnten bestimmen, welchen Betrag der Arzt pro Punkt abrechnen darf.

Sonderfall: Binnenmarkt für Krankenhausdienstleistungen

In vielen Mitgliedstaaten herrschen ineffiziente, in öffentlicher Trägerschaft verwaltete Krankenhäuser vor. Die Patienten werden infolgedessen nicht optimal behandelt und sind oft Opfer langer Wartelisten. Ein Ziel der EU muss es sein, dieses Hindernis durch Einführung wettbewerblicher Elemente abzubauen, um zunächst nationale Märkte zu



schaffen. Wenn marktwirtschaftliche Strukturen in den Mitgliedstaaten etabliert sind, muss im nächsten Schritt den Patienten das Recht eingeräumt werden, das behandelnde Krankenhaus auch im EU-Ausland frei auszuwählen. So entsteht langfristig ein Binnenmarkt für Krankenhausdienstleistungen. (cep)



Trotz der nicht enden wollenden Griechenland-Tragödie: Unzweifelhaft hat der Euro viele Vorteile für die Bürger gebracht. Hierzu zählen der Wegfall von Wechselkursrisiken und Wechselgebühren. Dies vereinfacht nicht nur das Reisen und Arbeiten innerhalb der Euro-Zone. Auch grenzüberschreitende Investitionen und der Handel zwischen den Euro-Staaten wurden erleichtert. In zahlreichen Staaten hat der Euro zudem die Inflation deutlich reduziert.

Der Euro hat einzelne Staaten vor große wirtschaftliche Probleme gestellt

Der Euro hat jedoch auch Probleme mit sich gebracht: In der Zeit vor dem Euro waren viele – insbesondere südeuropäische – Unternehmen auf den Weltmärkten nur deshalb konkurrenzfähig, weil die Währung ihres Landes regelmäßig abgewertet wurde. Seit der Euro-Einführung fehlt die Möglichkeit der Abwertung in der Euro-Zone. Viele griechische, französische, portugiesische und italienische Unternehmen haben daher in den vergangenen Jahren ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren und mussten Arbeitnehmer entlassen oder ihr Unternehmen sogar ganz schließen. Dies erhöhte nicht nur die Arbeitslosenquote in diesen Ländern dramatisch, sondern ließ auch die Steuereinnahmen wegbrechen. In vielen Staaten führte der Euro zudem zu sinkenden Zinssätzen. Einige Regierungen nutzten diese Möglichkeit, um die Staatsdefizite auszuweiten. In anderen Euro-Staaten führten die niedrigen Zinssätze zu einer Immobilienblase.

Als die Blase platzte, standen viele Banken vor dem Bankrott. Um einen Zusammenbruch des gesamten Bankensystems zu verhindern, mussten die Euro-Staaten die heimischen Banken finanziell unterstützen.

Für einige Euro-Staaten war die finanzielle Belastung aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen, der stark angestiegenen öffentlichen Verschuldung oder der Bankenrettung so groß, dass sie ihre Kreditwürdigkeit verloren. Andere Euro-Staaten, allen voran Deutschland, mussten sie daraufhin herauspauken („bail out“).

Um sicherzugehen, dass die Finanzhilfen zurückgezahlt werden und um dauerhafte Transfers zu verhindern, müssen Staaten, die Finanzhilfen erhalten, Einsparungen und Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vornehmen. Dieses „Finanzhilfen-gegen-Reformen-Konzept“ hat sich für Irland, Portugal und Spanien bewährt. Alle drei Länder haben mittlerweile das Vertrauen der Kapitalmärkte wiedergewonnen. Nicht funktioniert hat das Konzept hingegen in Griechenland. Griechenland ist seit 2010 auf Finanzhilfen anderer Staaten angewiesen. Ein Ende ist bisher nicht abzusehen.

Um solche Krisen zukünftig im Vorfeld zu unterbinden, hat die EU die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung der Euro-Staaten verschärft. Vielen Euro-Staaten geht die Überwachung jedoch inzwischen schon wieder zu weit. Sie fühlen sich bevormundet oder sehen sich nicht in der Lage, die von der EU gemachten Reformvorschläge in die Tat umzusetzen.



Was noch zu tun ist

Konsequente Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll übermäßige öffentliche Defizite und Schuldenstände in der EU und insbesondere in der Euro-Zone verhindern. Bisher werden die Grenzwerte für öffentliche Defizite und Schuldenstände von vielen nationalen Regierungen nicht respektiert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Pakt vorgesehenen Sanktionen nicht angewendet werden. Das muss sich ändern.

Außerdem darf es zukünftig kein finanzielles Herauspaaken von Euro-Krisenstaaten mehr geben. Jeder Euro-Staat muss wieder selbst die Folgen einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit oder zu hoher Staatsschulden tragen. Auch die Kreditgeber, insbesondere Banken, müssen die Folgen ihrer Kreditvergabe wieder allein tragen. Anderenfalls geben sie bedenkenlos Kredite an Staaten, die nicht mehr kreditwürdig sind.

Insolvenzordnung für Euro-Staaten

Es darf nicht mehr dazu kommen, dass eine Staatspleite zu Bankpleiten führt und dadurch der Zusammenbruch des gesamten Bankensystems droht. Um dies zu verhindern, ist zweierlei nötig: Zum einen müssen Banken einen Risikopuf-



© dpa

fer für eine mögliche Staatsinsolvenz vorhalten. Zum anderen dürfen insolvente Euro-Staaten ihre Insolvenz nicht verschleppen, da dies die Kosten einer Staatspleite erhöht. Um eine Insolvenzverschleppung zu verhindern, brauchen wir dringend eine Insolvenzordnung für Euro-Staaten. (cep)



© dpa

Bankkonten, Lebens- und Rentenversicherungen, Bankkredite, Aktien – fast jeder Verbraucher besitzt solche Finanzmarktprodukte. Ob Finanzaufsicht oder Verbraucherschutz: Sämtliche dieser Produkte sind heute europäisch reguliert.

Bei einer Bankenpleite erhalten Sparer ihr Geld zurück

Anfang der 1990er Jahre hat Brüssel mit einer Richtlinie allen Banken vorgeschrieben, dass sie Mitglied eines nationalen Einlagensicherungssystems sein müssen. Sprich: Geht eine Bank pleite, erhalten die Sparer aus diesem Topf Geld zurück. Auch in Deutschland gab es für Privatbanken bis dahin lediglich die freiwillige Einlagensicherung. Ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung bestand nicht. In einigen anderen Mitgliedstaaten der EU gab es gar keine vergleichbaren Einrichtungen. Wurde die Bank insolvent, mussten Sparer damit rechnen, ihre gesamten Ersparnisse zu verlieren.

Die EU hat die Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungssysteme nach und nach hochgeschraubt. Nach anfangs 20.000 Euro und später 50.000 Euro sind nunmehr die ersten 100.000 Euro von Bankeinlagen jeder Person geschützt.

Strengere Vorschriften für Banken und Versicherungen

Genauso wichtig sind die EU-Vorschriften für Banken und Versicherungen, die sicherstellen sollen, dass Pleiten gar nicht erst entstehen: Banken und Versicherungen dürfen nicht zu viele Risiken eingehen, damit die Einlagen und Gelder der Kunden sicher sind. Puffer sollen unerwartete Verluste abmildern.

Viele Verbraucherrechte sind längst europäisch geregelt

Ob bei Versicherungen, Krediten oder Wertpapieren: Viele Rechte der Verbraucher sind längst europäisch geregelt. Das reicht von der vereinfachten Kündigung von Krediten über die Transparenz bei Provisionen für die Wertpapier- und Versicherungsvermittler bis zu Produktinformationsblättern, die sicherstellen sollen, dass der Verbraucher das gekaufte Produkt auch versteht, die damit einhergehenden Risiken kennt und sich bewusst dafür entscheidet, diese Risiken einzugehen.



Was noch zu tun ist

Nachbessern bei Staatsanleihen

Bis heute müssen Banken für Staatsanleihen, die sie in ihren Büchern halten, keinen Eigenkapitalpuffer aufbauen. Dahinter steht die Annahme, dass Staaten nie zahlungsunfähig werden. Dass diese Annahme aber realitätsfremd ist, hat die Eurokrise eindrucksvoll belegt. Hier besteht Handlungsbedarf!

Beschlossene Regeln um- und durchsetzen

Seit 2008 hat die EU über 40 neue Regelpakete für die Finanzwelt verabschiedet. Dazu gehören die Aufsicht der EZB über alle große Banken der Eurozone und die Regeln zur

Abwicklung maroder Banken. Nun muss sichergestellt werden, dass die neuen Regeln auch tatsächlich so angewandt werden, dass Steuerzahler künftig nicht länger wankende Banken unterstützen müssen.

Kleinere Banken nicht in Fusionen treiben

Es wäre kontraproduktiv, wenn die neuen Regeln der Europäischen Union dazu führten, dass kleinere Banken faktisch zu einer Fusion gezwungen werden, weil sie die Kosten der Bankenregulierung nicht mehr allein tragen können. Damit würde man dem Wettbewerb einen Bärendienst erweisen. (cep)

Gemessen an den Agrarsubventionen oder der Strukturförderung ist der europäische Topf für Forschung und Bildung kärglich ausgestattet. Kleine Projekte wie das Mentorenprogramm, in dem hochqualifizierte Rentner jugendliche Schulabbrecher betreuen, werben aber oft besonders überzeugend für den europäischen Gedanken.

Bildung

Wie die Gesundheitspolitik liegt auch die Bildungspolitik im Verantwortungsbereich der Mitgliedsstaaten. Ein Experiment auf europäischer Ebene sind aber die 14 Europaschulen, in denen Jungen und Mädchen aus allen Ländern der EU gemeinsam unterrichtet werden. Allein vier davon gibt es in Brüssel, Europas Verwaltungshauptstadt. Theoretisch steht das vielsprachige Lernen allen Schülern offen. Doch die Kinder von Mitarbeitern der europäischen Bürokratie haben Vorrang. Da sie in Brüssel so zahlreich sind, haben andere Familien kaum eine Chance auf einen der begehrten Plätze. Der gemeinsame Lehrplan wird von allen 28 Mitgliedsstaaten gleichberechtigt ausgehandelt – das führt in heiklen Fächern wie Geschichte zu langen Nachtsitzungen und verlangt genauso viel diplomatisches Geschick wie Haushaltsverhandlungen. Von einem gemeinsamen Geschichtsbild sind die Staaten Europas auch heute noch ziemlich weit entfernt.

Forschungsförderung

Knapp 80 Milliarden Euro will die EU bis 2020 in länderübergreifende Forschungsprojekte investieren. Bewerben kann sich eine Hochschule oder ein Institut, wenn voneinander unabhängige Forschungseinrichtungen aus mindestens drei EU-Ländern oder assoziierten Staaten wie Island, Norwegen oder der Schweiz beteiligt sind. Ein Viertel des Geldes soll in Projekte investiert werden, die dazu beitragen, Europas Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen, 17 Milliarden fließen in industrielle Innovationen und knapp 30 Milliarden in Projekte, die das Wohlergehen der Bürger betreffen, wie zum Beispiel die Alzheimerforschung. Als der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seinen 320 Milliarden schweren Investitionsfonds auflegte, holte er sich das Garantiekapital teilweise aus dem Forschungstopf, der für die laufende Finanzperiode bis 2020 um 2,2 Milliarden Euro gekürzt wurde. Wissenschaftsorganisationen protestierten vergeblich.



Erasmus Plus

Der Film „L' Auberge Espagnole“ ist Kult. Er beschreibt Irrungen und Wirrungen in einer Wohngemeinschaft von Erasmus-Stipendiaten in Barcelona. Mehr als drei Millionen europäische Studenten konnten seit 1987 dank der Zuschüsse aus diesem Programm ein Semester oder ein Studienjahr im Ausland verbringen. Kaum eine andere Förderung wirbt so unmittelbar für die europäische Idee und bringt Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern einander näher. Als Erasmus im Rahmen der letzten Haushaltsverhandlungen gekürzt werden sollte, war der Aufschrei groß. Nun wurde das Programm sogar aufgestockt und auf Lehrlinge und freiwillige soziale Helfer erweitert. Bis 2020 sollen weitere vier

Millionen junge Menschen die Chance erhalten, Alltag und Studium in einem anderen EU-Mitgliedsland kennenzulernen.

Was noch zu tun ist

Das Zusammenleben in Europa ist kompliziert und sollte besser geübt werden. Es gibt viel zu wenige Europaschulen, weil die Mitgliedsstaaten die Kosten scheuen. Auch für Austauschprogramme mit den Anrainerstaaten der EU ist noch nicht genug Geld da. Das Budget für europäische Bildung und Forschung könnte kostenneutral aufgestockt werden, wenn man in der Landwirtschaft noch ein paar Subventionen mehr streichen würde. (BZ)

In unserer globalisierten Welt kann kein europäischer Staat gegenüber Weltmächten wie den USA oder China allein bestehen. Deshalb bemühen sich die Mitgliedsländer der EU, nach außen möglichst geschlossen aufzutreten. Gleichzeitig steht der Nationalstolz vielen vernünftigen Projekten im Weg.

Nachbarschaftspolitik

Durch ein kompliziertes Geflecht von Partnerschafts- und Assoziationsabkommen versucht die EU, Lebensstandard, Justiz, Wirtschaft und Verwaltung in den Nachbarländern zu verbessern. Sie hat derartige Verträge mit so unterschiedlichen Ländern wie Serbien, Aserbeidschan oder Marokko geschlossen. Die Abkommen stellen Förderung in Aussicht, wenn als Gegenleistung bestimmte Reformen erledigt werden. Oft beinhalten sie auch einen Passus, der das jeweilige Land verpflichtet, von dort in die EU einreisende Flüchtlinge zurückzunehmen. Die EU gibt dieses Geld nicht nur aus, um ihrem Ruf als Wertegemeinschaft gerecht zu werden. Es steckt auch die Überlegung dahinter, dass friedliche und stabile Nachbarn mehr für die Sicherheit der Europäer tun als hochgerüstete Armeen an den Außengrenzen.

Handelsabkommen

Aus europäischer Perspektive ist Handel die wirksamste Form der Entwicklungshilfe. 2001 startete die EU die „Everything but Arms“- Initiative (Alles außer Waffen), die den 48 ärmsten Ländern der Welt gestattet, alle Waren außer Waffen zollfrei in die EU einzuführen. Kritiker merken allerdings an, dass die EU-Agrarpolitik die positive Wirkung der EBA-Initiative teilweise aufhebt, da europäische Agrarsubventionen die Chancen für Erzeugnisse aus armen Ländern auf dem Weltmarkt schmälern. In jüngster Vergangenheit bemüht sich die EU verstärkt um Handelsabkommen mit den reichen Wirtschaftsräumen der Erde, da die Bemühungen um neue Regeln im Rahmen der Welthandelsorganisation gescheitert sind. Die EU hat bereits Abkommen mit Japan, Kanada und Korea geschlossen und arbeitet derzeit an einem Freihandelsabkommen mit den USA, Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP.

Humanitäre Hilfe

Rechnet man die Anstrengungen der 28 Mitgliedstaaten und der EU zusammen, dann ist Europa der größte Geber humanitärer Hilfe weltweit. In der EU-Kommission in Brüssel ist der Zypriote Christos Stylianides dafür verantwortlich, die ungefähr eine Milliarde Euro pro Jahr in gute Projekte zu investieren und für Notsituationen Geld bereitzustellen. Die EU war 2010 nach dem Erdbeben in Haiti engagiert, hilft beim Aufbau in Gaza und kümmert sich um entwurzelte Menschen in Libyen und Hunderttausende, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien auf der Flucht sind. In Umfragen sind mehr als 80 Prozent der Europäer der Ansicht, dass derartige Hilfsaktionen auf europäischer Ebene besser und wirksamer koordiniert werden können, als wenn ein Mitgliedstaat allein tätig wird.

Europäischer Diplomatischer Dienst EAD

Es war Joschka Fischer, der schon in seiner Zeit als deutscher Außenminister und Mitglied des Verfassungskonvents für Europa dafür warb, einen eigenen diplomatischen Dienst für die EU zu schaffen. Catherine Ashton, erste EU-Außenvertreterin nach der letzten Vertragsreform, baute den Dienst auf. 60 Prozent der Mitarbeiter sind EU-Beamte, der Rest wird aus den Außenministerien der Hauptstädte entsandt. Heute unterhält der EAD 136 Auslandsvertretungen mit mehr als 2000 Mitarbeitern. In der Zentrale in Brüssel sind weitere 1600 beschäftigt, die Länderberichte erstellen und versuchen, Kriegs- und Krisenauslöser im Vorfeld zu erkennen und Gegenstrategien zu entwickeln. Kleine EU-Staaten, die sich nicht in jedem Land eine eigene diplomatische Vertretung leisten können, nutzen zunehmend die Infrastruktur der EU-Vertretungen.



Friedensmissionen

Seit 2003 hat sich die EU an etwas mehr als dreißig militärischen und zivilen Einsätzen weltweit beteiligt oder sie geleitet. Achtzehn laufen derzeit noch, ein Drittel davon rein zivile Missionen wie der seit 2008 laufende Versuch, das Justizwesen im Kosovo zu reformieren. Europäische Soldaten schützen aber auch die Grenze zwischen Georgien und Russland, sind in Libyen, Mali, Niger und vor der Küste Somalias im Einsatz. Die Erfolgsbilanz ist durchwachsen. Das liegt einerseits daran, dass in vielen außenpolitischen Fragen die Mitgliedstaaten nicht mit einer Stimme sprechen. Es gibt zum Beispiel bis heute mehrere EU-Länder, die Kosovo nicht als eigenständigen Staat anerkennen. Andererseits leiden die EU-Missionen aber an den gleichen Problemen, mit denen sich auch UN-Einsätze oder Interventionen der USA konfrontiert sehen.

Verteidigungspolitik

Für die Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedstaaten gilt dasselbe wie für die Außenpolitik insgesamt: Gemeinsam zu arbeiten, wäre kostengünstiger und wirksamer. Doch rührt dieser Bereich in vielen Ländern an den Kern des nationalen Selbstverständnisses. 2001 wurde die europäische Verteidigungspolitik als eigenes Kapitel in die EU-Verträge aufgenommen. „Battle-Groups“ mit Soldaten aus mehreren Nationen wurden gegründet, die im Ernstfall innerhalb weniger Stunden marschbereit sein sollten. Zum Einsatz kamen sie bislang nicht. 2004 wurde die europäische Rüstungsagentur gegründet, die die gemeinsame Entwicklung von Kampfgerät voranbringen soll. Doch auch in diesem Bereich sind die bisherigen Erfolge bescheiden.



Was noch zu tun ist

Den ehemaligen Kolonialmächten Frankreich, Spanien und Großbritannien fällt es schwer, sich von ihrer Weltmachtrolle zu verabschieden. Deshalb hat es die EU bis heute nicht zu einem Sitz im Weltsicherheitsrat gebracht, mit dem alle 28

Mitgliedsländer dort repräsentiert werden. Auch gemeinsame Rüstungsprojekte wären billiger und äußerst sinnvoll. Doch auch in diesem Bereich tun sich die Nationalstaaten schwer, Souveränität an die Gemeinschaft abzugeben. (BZ)

Das cep | Centrum für Europäische Politik

Das unabhängige und gemeinnützige cep mit Sitz in Freiburg im Breisgau schlägt als Kompetenzzentrum die Brücke zwischen der Politik der Europäischen Union und ihrer Wahrnehmung in Deutschland. Im Dialog mit Wissenschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit entwickelt das cep Konzepte für die Wirtschaftspolitik der EU, begleitet die europäische Integration konstruktiv und schafft Bewusstsein für die europäische Politik und ihre Auswirkungen.

Das cep steht für eine Stärkung der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen in Europa, einen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum, der ohne regulatorische Barrieren auskommt und den Wettbewerb in der EU fördert, eine Kompetenzverteilung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und eine Beschränkung der Regulierung in der EU auf das notwendige Maß.

Das cep wird getragen von der gemeinnützigen Stiftung Ordnungspolitik. Die ordnungspolitischen Grundsätze einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung bilden das wissenschaftliche Fundament der Arbeit.

cep | Centrum für Europäische Politik
Kaiser-Joseph-Straße 266
D-79098 Freiburg
Tel.: +49 761 38693-0
info@cep.eu | www.cep.eu